



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Förderauftrag 5.5 im Programm BENE 2: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) leistet mit BENE 2 einen Beitrag zur Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI). Die Berliner Senatsverwaltungen arbeiten für diese Initiative ressortübergreifend zusammen, um mit Vorhaben auf unterschiedlichen Ebenen die Situation in sozial benachteiligten Quartieren zu verbessern. Durch ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen werden beim Mitteleinsatz Synergieeffekte für die angestrebte Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Berlin erschlossen. Mit dem vorliegenden Aufruf sollen gezielt Vorhaben in den GI-Handlungsräumen (Partner und Handlungsräume - Berlin.de) zum Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung der Umweltbelastung gefördert werden.

Ziel

Die Förderung im Förderschwerpunkt 5 zielt ab auf den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen und blauen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie auf die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, vor allem von Lärm- und Luftbelastungen.

Teilnehmerkreis

Dieser Aufruf richtet sich an Akteure, welche Projekte in den GI-Handlungsräumen umsetzen wollen. Antragsberechtigt sind die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.

Fördergegenstände

5.5.1. Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen

- Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000 Gebieten, Grün- und Erholungsflächen;
- naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen/blauen Infrastruktur (inkl. Machbarkeitsstudien);
- Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Biotopverbunds;
- die Gestaltung von Grünflächen für Bewegung, Sport, Gesundheit sowie die Schaffung von Naturerfahrungsmöglichkeiten;

5.5.2. Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume

- Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume (lokale Umgestaltung des Straßen- und Freiraums als Begegnungsräume, z. B. durch Begrünung, Verschattung, lärmindernde Fahrbahnoberflächen, lärmreduzierende Fahrbahnaufteilung sowie geschliffenes Kopfsteinpflaster und bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung, Verkehrsmengenreduzierung etc.;

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie und das Fördermerkblatt zu Förderschwerpunkt 5 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.

Budget



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufruf beträgt vorläufig 20.400.000 EURO und verteilt sich wie folgt:

Fördergegenstand	Budget
5.5.1. Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Grün- und Erholungsflächen	12.000.000 EURO
5.5.2. Modellhafte Einrichtung ruhiger Orte	8.400.000 EURO

Die Budgets können bei begründetem Bedarf im Laufe der Förderperiode angepasst werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.

Förderfähig sind investive Vorhaben ab 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben.

Die Förderquote beträgt im beihilfefreien Fall in der Regel bis zu 80 %. In begründeten Ausnahmen ist eine Förderquote bis 100 % möglich. Im beihilferelevanten Fall erfolgt die Förderung nach AGVO oder De-minimis.

Die Förderung mit BENE kann auch mit anderen Förderprogrammen (z. B. anderen GI-Ressortbeiträgen) kumuliert werden, sofern beihilferechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis 30.06.2025 eingereicht werden. Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:
<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 5 „Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung“ oder bei den FAQ's sowie auf der GI-Website



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

(www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende-gemeinschaftsinitiative/) zu finden zu finden.

